

E-Government-Strategie Schweiz: Katalog priorisierter Vorhaben

Stand am 30.11.2007

Der vorliegende Katalog ist ein zentrales dynamisches Umsetzungsinstrument der nationalen E-Government-Strategie. Der Katalog bezweckt eine Fokussierung der gesamtschweizerischen Arbeiten und dokumentiert, an welchen E-Government-Leistungen und -Voraussetzungen schwerpunktmässig gearbeitet werden soll. Der Katalog wird regelmässig durch den Steuerungsausschuss beurteilt, bei Bedarf aktualisiert und publiziert.

Die Aufgaben und Kompetenzen der federführenden Organisationen (ffO) sind in der Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz festgehalten. Die ffO sollten die folgenden Kriterien bestmöglich erfüllen: Zuständigkeit (Koordination der Umsetzung des Vorhabens gehört zu den Aufgaben der Organisation), Themenführerschaft (Organisation hat bereits strategiekonforme Vorarbeiten geleistet), Ressourcen (Organisation hat genügend Ressourcen, um ein Finanzierungs- und Organisationskonzept zu erarbeiten), Akzeptanz (Organisation wird von den involvierten Stellen akzeptiert).

Leistungen (A)

Die Behörden erbringen Leistungen für das Gemeinwesen als Ganzes (z.B. Sicherheit) ebenso wie für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen. Im Katalog werden diejenigen öffentlichen Leistungen aufgelistet, die aus Sicht der Zielgruppen und aus Sicht der Verwaltung ein besonders gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweisen, wenn sie elektronisch erbracht werden. Es wird unterschieden, ob zwingend eine organisationsübergreifende Koordination nötig ist (A1-Leistungen) oder ob eine flächendeckende Umsetzung mit gegenseitigem Erfahrungsaustausch dezentral erfolgen kann (A2-Leistungen).

Voraussetzungen (B)

Damit die unter A aufgeführten Leistungen elektronisch abgewickelt werden können, ist die koordinierte Bereitstellung von Voraussetzungen zentral. Diese Voraussetzungen betreffen meist organisatorische, rechtliche, Standardisierungs- oder technische Aspekte gleichzeitig. Der Katalog führt diejenigen Voraussetzungen auf, die vorrangig zu entwickeln sind, weil sie für eine grössere Menge von Leistungen benötigt werden und ihre Bereitstellung eine schweizweite Koordination erfordert.

A1-Leistungen: Vorhaben mit zwingender organisationsübergreifender Koordination

Nr.	Zielzustand ¹	Federführende Organisation
A1.01	<p>Unternehmensgründung, Mutationsmeldungen</p> <p>Über ein zentrales Portal (KMU-Portal) wird eine umfassende Informationssammlung über alle Lebenslagen einer Unternehmung angeboten. In diesen Lebenslagen findet der Unternehmer in wenigen Klicks eine einfache und verständliche Antwort und kann die entsprechenden Massnahmen elektronisch einleiten und abschliessen. Mittels eines interaktiven Formulars kann er die allenfalls benötigten Informationen erfassen, digital signieren und elektronisch weiterleiten. Die relevanten Behörden (Handelsregister, Steuerverwaltung, AHV, SUVA, Statistik etc.) werden automatisch informiert und in den Prozess einbezogen. Auch notwendige Belege sollen in elektronischer Form eingereicht werden können.</p> <p>Sowohl auf Seiten der verschiedenen involvierten Stellen (Verwaltung und Notariate) als auch auf Seiten der Unternehmen, resp. Unternehmensgründer führt die elektronische Abwicklung zu spürbarer Vereinfachung und Beschleunigung.</p>	Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)
A1.02	<p>Übertragung der Lohndaten aus der Lohnbuchhaltung von Unternehmen an die relevanten Behörden und Versicherungen (v.a. Ausgleichskassen, Suva, Privatversicherungen, Steuerverwaltungen, Statistik)</p> <p>Die Unternehmen sind verpflichtet, ihre Lohndaten verschiedenen Behörden und Versicherungen regelmässig zu melden. Durch die Möglichkeit der elektronischen Übertragung ihrer Lohndaten an die zuständigen Stellen werden alle Unternehmen massgeblich von nicht wertschöpfendem Aufwand entlastet. Im Lohnprogramm der Unternehmen sind sämtliche Lohndaten vorhanden. Das Lohnprogramm erstellt für jeden Datenempfänger den ihm gesetzlich zustehenden Datensatz und dieser kann elektronisch an die gewünschten Stellen transferiert werden. Ein Unternehmen spart dadurch rund 40 Stunden Arbeit ein. Auch auf Seiten der Verwaltung ist das Effizienzsteigerungspotential hoch. Gemäss groben Berechnungen des seco beläuft sich das Einsparpotential auf rund 2,3 Milliarden CHF jährlich. Alle bekannten Lohnbuchhaltungssysteme sind swissdecertifiziert und die Unternehmen wickeln die Lohndatenübertragung elektronisch ab. Auch die Meldungen von Leistungsansprüchen z.B. an Krankentaggeldversicherer, Unfallversicherung wie auch die Personen-Mutationen-Meldungen (z.B. BVG, AHV) sind mit neuen Schnittstellen zum bestehenden System elektronisch möglich.</p>	Verein swissdec
A1.03	<p>Abwicklung der Geschäfte zwischen Ausgleichskassen und deren Mitgliedern (Unternehmen), z.B. Mutationen von Mitarbeitenden</p> <p>Die Unternehmen sind verpflichtet, Ihre Mitarbeitenden bei der zuständigen Ausgleichskasse zu melden. Die Ausgleichskassen bieten ihren Mitgliedern an, die Mutationsmeldungen von Mitarbeitenden elektronisch abzuwickeln (100% Abdeckung). Die Unternehmen nutzen diese Leistung und wickeln die Meldungen effektiv über diesen Kanal ab. Die elektronische Abwicklung der häufigen Kontakte zwischen Unternehmen und Ausgleichskassen erhöhen die Effizienz und die Datenqualität auf beiden Seiten erheblich.</p>	Verein eAHV/IV
A1.04	<p>Zollabfertigung von Waren (Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr)</p> <p>Die Formalitäten bei der Zollabfertigung von Waren (Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr) soll effizient, einfach und über ein einheitliches Portal abgewickelt werden. Auch innerhalb der Verwaltung soll der Datenaustausch ohne Medienbruch erfolgen. Die internationalen Rahmenbedingungen (Recht, Standards, Informatik-Systeme) sind zu berücksichtigen.</p>	Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
A1.05	<p>Abwicklung öffentlicher Ausschreibungen inkl. Einreichung, Evaluation</p> <p>Mit einer internetgestützten Plattform sollen öffentliche Aufträge einfach, sicher und wirtschaftlich vergeben werden. Die Beschaffungsstellen werden von der Planung der Ausschreibung bis zur Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebotes durch zahlreiche elektronische Werkzeuge und Funktionen unterstützt. Die Anbieter erhalten die Ausschreibungsunterlagen in elektronischer Form und können auf dem gleichen Weg Fragen stellen und Angebote einreichen. Die elektronische Aufzeichnung der einzelnen Schritte führt zu einer transparenten Dokumentation mit Ausweis der Kenngrössen für verschiedene Anforderungen.</p>	Offen <i>(Interessenten vorhanden)</i>

Nr.	Zielzustand ¹	Federführende Organisation
A1.06	<p>Baubewilligung beantragen</p> <p>Der Gesuchssteller kann das Baugesuch sowie die nötigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle elektronisch einreichen. Er erhält nach Ablauf des Verfahrens auch die Bewilligung auf elektronischem Weg. Der Bewilligungsprozess ist für den Gesuchssteller nachvollziehbar (tracking) und der Aufwand gegenüber dem ursprünglichen Bewilligungsverfahren ist massiv verringert. Die behördeninternen Prozesse sind optimiert und wo sinnvoll automatisiert, was zu grossen Effizienz- und Qualitätssteigerung führt. Einer durchgängig elektronischen Abwicklung stehen noch grosse Hindernisse entgegen (z.B. Notwendigkeit von Plandokumenten auf Papier). Doch bereits durch Teil-Automatisierung und Prozess-Optimierung besteht auf Seiten der Kunden sowie der Behörden ein hohes Rationalisierungspotential.</p>	<p>Offen</p> <p><i>(in Abklärung)</i></p>
A1.07 a-h	<p>Bestellung und Bezug von beglaubigten Registerauszügen, Ausweisen des Zivilstandswesens, Kopien von wichtigen öffentlichen Urkunden und Verfahrensentscheiden</p> <p>In Verfahren mit Verwaltungen, Registern und Gerichten, aber auch im Verkehr mit Privaten (z.B. Banken, Vermietern) können beglaubigte Registerauszüge, Ausweise des Zivilstandswesens, beglaubigte Kopien wichtiger öffentlicher Urkunden im Zusammenhang mit Unternehmensgründung, Grundstücks- und Hypothekengeschäften, sowie Originale und beglaubigte Kopien von Entscheiden in Zivil-, Betreibungs-, Konkurs- und Strafverfahren als elektronische Belege beigefügt werden.</p> <p>Diese Dokumente können auf einheitliche Weise elektronisch bestellt, vom Berechtigten in einer einheitlichen elektronischen Form signiert bezogen und als rechtlich anerkannter elektronischer Beleg in einem anderen elektronischen Geschäftsprozess beigefügt werden. Dies bietet hohes Rationalisierungspotential (verwaltungintern) und aus Sicht des Kunden eine Beschleunigung und Vereinfachung des Bestellprozesses sowie des Einreichungsprozesses bei allenfalls nachfolgenden Geschäftsprozessen.</p> <p>A1.07a: Handelsregisterauszug A1.07b: Grundbuchauszug A1.07c: Betreuungsauszug A1.07d: Ausweise des Zivilstandswesens (Eheschein, Geburtsschein, Familienschein etc.) A1.07e: Strafregisterauszug (bereits in Umsetzung) A1.07f: beglaubigte Kopien von öffentlichen Urkunden im Zusammenhang mit Unternehmensgründung, Grundstücks- und Hypothekengeschäften(-> nationale Standards für die kantonal geregelte öffentliche Beurkundung) A1.07g: Originale und beglaubigte Kopien von Entscheiden in Strafverfahren (-> Vereinheitlichung der Strafprozessordnungen) A1.07h: Originale und beglaubigte Kopien von Entscheiden in Zivilverfahren inkl. Betreibungs- und Konkursverfahren (-> Vereinheitlichung der Zivilprozessordnungen)</p>	<p>Bundesamt für Justiz (BJ)²</p>
A1.12	<p>Meldung Adressänderung, Wegzug, Zuzug</p> <p>Einwohner der Schweiz können den Behörden einen Umzug (Adressänderung innerhalb der Gemeinde, Zuzug, Wegzug) über das Internet bekanntgeben. Ein Besuch bei der Wegzugs- und Zuzugsgemeinde ist nicht mehr nötig. Die Behörden sorgen dafür, dass alle zu informierenden Verwaltungsstellen die Adressänderung, resp. Wegzugs- / Zuzugsmeldung erhalten (z.B. Steueramt, Militär, Strassenverkehrsamt, Fremdenpolizei etc.) und entlasten so die Einwohner von der Pflicht, selbst zu garantieren, dass alle nötigen Stellen informiert sind. Auf Wunsch wird die Adressänderung auch privaten Unternehmen gemeldet (z.B. Elektrizitäts- und Wasserwerke, Telecom-Anbieter). Damit wird ein in Bevölkerungs-Umfragen am häufigsten gewünschte elektronische Behördendienstleistung realisiert.</p>	<p>Schweizerischer Verband der Einwohnerkontrollen (SVEK)</p> <p><i>(Anfrage)</i></p>
A1.13	<p>Vote électronique</p> <p>Neben der persönlichen Abstimmung und Wahl an der Urne und der brieflichen Stimmabgabe soll neu auch die Möglichkeit der Abstimmung mit elektronischen Mitteln möglich sein. Als erster Schritt sollen Wahlen und Abstimmungen für alle Auslandschweizer auf elektronischem Weg (eVoting) möglich sein. Die Lösungen sind die Basis für eine flächendeckende Ausbreitung für alle Bürger. Dazu müssen die Kantone die gesetzlichen Anpassungen für eVoting für Auslandschweizer bis Mitte 2009 umgesetzt haben. Die Stimmregister für Auslandschweizer in den Kantonen sind harmonisiert; die eVoting-Lösungen für Auslandschweizer sind ab Ende 2012 produktiv im Einsatz.</p>	<p>Bundeskanzlei, Sektion politische Rechte</p>

Nr.	Zielzustand ¹	Federführende Organisation
A1.14	<p>Zugang zu Geobasisdaten und interaktiven Kartenanwendungen mit Hilfe von Geobasisdiensten (WEB-GIS)</p> <p>Über Geodatenportale können unterschiedliche Zielgruppen mit Geodiensten und interaktiven Kartenanwendungen im Internet (WEB-GIS) bedient werden. Der Metadatendienst gibt Auskunft über Art, Verfügbarkeit und Qualität von Geodaten. Über Vertriebsdienste können Geodaten online bezogen werden. Mit Visualisierungs- und Suchdiensten können einfache interaktive Kartenanwendungen als Bürgerinformationssysteme im Internet bereitgestellt werden (z.B. Inventare, Gefahrenkarten, Überschwemmungskarten, Pegelstände von Gewässern, Geoinformationen über Luft, Boden, Wasser, Raumplanung, Amtliche Vermessung etc.). Über Geoportale und die Grundinfrastruktur erfolgt der vernetzte Zugang und die Online-Bewirtschaftung der Daten.</p>	e-geo.ch
A1.15	<p>Einreichung von Daten an Statistikämter</p> <p>Die Statistikämter nutzen für statistische Auswertungen wenn möglich vorhandene Registerdaten. Dadurch entstehen neben einer Entlastung der Befragten auch beträchtliche Einsparungen und häufigere Auswertungsmöglichkeiten. Wo eine Direkterhebung dennoch notwendig ist - v.a. im Bereich der Unternehmensstatistik – ist es den Kunden möglich, die zu erhebenden Daten auf elektronischem Wege einzureichen. Dadurch können Medienbrüche vermieden und die Datenqualität erhöht werden. Die zunehmende Automatisierung der Erhebungsprozesse reduziert den Aufwand sowohl für Datenlieferanten als auch für die Behörden erheblich.</p>	Offen <i>(in Abklärung)</i>

A2-Leistungen: Vorhaben ohne zwingende organisationsübergreifende Koordination

Nr.	Zielzustand	Federführende Organisation
A2.01	<p>Einreichung der MWST-Abrechnung</p> <p>Die MWST-pflichtigen Unternehmen haben die Möglichkeit, die regelmässige Einreichung der MWST-Abrechnung elektronisch abzuwickeln. Dies erfolgt über ein Portal. Das Unternehmen muss sich für alle relevanten Transaktionen nur einmal anmelden und authentifizieren. Das Verfahren ist benutzerfreundlich und einfacher als das Ausfüllen der nötigen Formulare auf Papier. Die Unternehmen werden dadurch massiv von nicht wertschöpfender Arbeit entlastet. Auch auf Seiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung können dank der Rationalisierung merkliche Einsparungen erzielt werden.</p>	Eidg. Steuerverwaltung (ESTV), Hauptabteilung Mehrwertsteuer
A2.02	<p>Abwicklung der Erklärung von Gewinn- und Kapitalsteuer / Steuererklärung Privatpersonen</p> <p>Die Steuerpflichtigen werden beim Ausfüllen der Steuerdeklarationen aktiv durch elektronische Formulare, Assistenten und Steuerkalkulatoren unterstützt. Die Steuerbehörden erzielen eine höhere Qualität der Deklarationen und dadurch eine Produktivitätssteigerung durch die Verkürzung der Durchlaufzeiten.</p> <p>Dieses Vorgehen ermöglicht den Steuerpflichtigen, ihre eigenen Daten strukturiert aufzubewahren und jährlich wieder abzurufen. Die hohe Datenqualität ermöglicht den Steuerbehörden ein effizientes Bearbeiten mittels automatisierter Veranlagungsunterstützung.</p>	Schweizerische Steuerkonferenz (SSK)
A2.03	<p>Abwicklung von Fristerstreckungsgesuchen für die Einreichung der Steuererklärung</p> <p>Sehr viele Privatpersonen und Unternehmen machen jedes Jahr von der Möglichkeit Gebrauch, die Frist für die Einreichung Ihrer Steuererklärung zu verlängern. Diesem Anliegen kann am "online Schalter" 24 Stunden pro Tag durch ein elektronisches Fristverlängerungsgesuch entsprochen werden. Die Bestätigung erfolgt innert Sekunden nach automatischer Prüfung von vordefinierten Zulassungskriterien (Regelwerk) elektronisch. Die zeitaufwändige Prüfung durch die Steuerbehörden entfällt.</p>	Schweizerische Steuerkonferenz (SSK)

Nr.	Zielzustand	Federführende Organisation
A2.04	An- / Abmeldung eines Fahrzeuges (resp. Bestellung von Kontrollschildern und Fahrzeugausweisen) Die An/Abmeldung von Fahrzeugen ist eine durch Privatpersonen und Unternehmen häufig genutzte Leistung. Durch eine vollständig elektronische Abwicklung verringert sich für die Kunden der Aufwand und sie gewinnen an Flexibilität. Die Strassenverkehrsämter profitieren von optimierten Prozessen und tieferen Prozesskosten.	Vereinigung der Strassenverkehrsämter (ASA) (Anfrage)
A2.05	Parkkarte beantragen und bezahlen Anwohner und Gewerbetreibende können Parkkarten elektronisch beantragen und bezahlen. Dies bringt den Kunden mehr Flexibilität und eine Aufwandverminderung, die Verwaltung profitiert von optimierten nahtlosen Prozessen zwischen verschiedenen Stellen und kann die Prozesskosten insgesamt senken.	Offen (in Abklärung)
A2.06	Suchen und melden von Fundgegenständen Die Meldung von oder die Suche nach Fundgegenständen kann bei der dafür vorgesehenen Stelle (meist kommunales Fundbüro) elektronisch abgewickelt werden. Auch die entsprechende Rückmeldung des Fundbüros erfolgt elektronisch.	Offen (in Abklärung)
A2.08	Zugang zu Rechtsdaten Rechtsdaten aller föderalen Stufen (Gesetzgebung, Entscheide etc.) sind nach einheitlichen Strukturen gegliedert, erschlossen und für jedermann unentgeltlich elektronisch zugänglich. Der Suchaufwand für die Nutzenden und der "Auskunfts-Aufwand" der Behörden ist gering.	Offen (in Abklärung)

B1-Voraussetzungen: Rahmenbedingungen und Standardisierungen

Nr.	Zielzustand	Federführende Organisation
B1.01	Etablierte Projektorganisation für die Umsetzung von E-Government Die in der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz festgelegte Organisation (Steuerungsausschuss, Expertenrat, Geschäftsstelle) ist aufgebaut und operativ. Die Instrumente zur Umsetzung (Katalog priorisierter Vorhaben, Roadmap, Cockpit, Finanzierungs- und Trägerschaftsmodelle) sind aktuell verfügbar. Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle und bereits etablierten Organisationen wie der SIK, der Staatschreiberkonferenz, dem Verein eCH, ist institutionalisiert.	Geschäftsstelle E-Government Schweiz (Informatikstrategieorgan Bund ISB)
B1.02	Rechtsgrundlagen Bei der Umsetzung von E-Government-Vorhaben wird der Rechtssetzungsbedarf frühzeitig evaluiert und neu zu schaffende Rechtsgrundlagen werden zeitgerecht als Teilprojekte in die Planung aufgenommen. Es ist sichergestellt, dass der Zugang zur elektronischen Geschäftsabwicklung mit Verwaltung und Gerichten nicht durch zu hohe Anforderungen an die einzusetzenden Technologien behindert oder verunmöglicht wird.	Offen (in Abklärung)
B1.03	Einheitliches Inventar und Referenzdatenbank öffentlicher Leistungen Dieses Inventar umfasst relevante öffentliche Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden gegenüber ihren Kunden. Diese zentrale Voraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • liefert eine gemeinsame, schweizweit nutzbare, einheitliche Referenzdatenbasis für öffentliche Leistungen • ermöglicht eine einheitliche Strukturierung sowie ein wirtschaftliches Management der Leistungsangebote auf E-Gov-Portalen • unterstützt den durchgängigen Aufbau von E-Gov-Leistungen (Interoperabilität) • ermöglicht eine eindeutige Zuweisung von Kontaktinformationen zu eFormularen • unterstützt die verwaltungsweite Priorisierung sowie das Controlling des E-Gov-Angebots 	Bundeskanzlei, Sektion elektronischer Behördenverkehr

Nr.	Zielzustand	Federführende Organisation
B1.04	<p>Einheitlicher Personenidentifikator</p> <p>Zahlreiche Verwaltungen und Register (Zivilstandswesen, Einwohnermeldewesen, Stimmregister, Steuerverwaltungen, Institutionen der Sozialversicherungen, Handelsregister) tauschen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Personendaten untereinander aus. Ab dem 1. Juli 2008 wird eine neue 13-stellige, anonyme AHV-Nummer eingeführt. Das Registerharmonisierungsgesetz regelt die Nutzung der AHV-Nummer als Personenidentifikator, was die Nutzung vorhandener Informationen in den vielfältigen Registern markant verbessert. Wo die gesetzliche Grundlage besteht, kann der Datenaustausch automatisiert (elektronisch) erfolgen, was zu erheblichem Effizienzgewinn und einer besseren Datenqualität führt.</p>	<p>Offen (in Abklärung)</p>
B1.05	<p>Einheitlicher Unternehmensidentifikator</p> <p>Die einheitliche Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) auf der Grundlage des vom Bundesamt für Statistik BFS geführten Betriebs- und Unternehmensregisters BUR löst die diversen Unternehmensnummern verschiedener Behörden (z.B. Handelsregisternummer, MWST-Nummer etc.) ab und eliminiert somit Doppelspurigkeiten in der Verwaltung. Bei der elektronischen Übermittlung von Daten zwischen Unternehmen und Verwaltung (aber auch in B2B-, oder G2G-Prozessen) ist die sichere und zuverlässige Identifikation des Absenders notwendig. Die einheitliche UID erhöht die Effizienz und Effektivität sowohl bei der Eingabe, der Pflege wie auch bei der Nutzung der Daten deutlich und die Unternehmen werden in allen Bereichen des Behördenverkehrs merklich administrativ entlastet.</p>	<p>Bundesamt für Statistik (BFS)</p>
B1.06	<p>E-Government-Architektur Schweiz</p> <p>Die E-Government-Architektur Schweiz ist die Raumplanung für das E-Government in der Schweiz. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass bei Bund, Kantonen und Gemeinden autonom Puzzlesteine erstellt werden können, welche zusammen ein funktionierendes, für die Kunden einfach zugängliches und effizient nutzbares E-Government-Angebot ergeben und innerhalb der Verwaltung ohne Medienbrüche verarbeitet werden können. Die Architektur trägt dazu bei, dass Lösungen mehrfach genutzt und Konstruktionsfehler vermieden werden.</p>	<p>Informatikstrategieorgan Bund (ISB)</p>
B1.07	<p>Standardisierung der Personendaten</p> <p>Die Standardisierung der Struktur, Bedeutung und Semantik von Personendaten schafft die Voraussetzungen dafür, dass diese ohne manuelle Eingriffe elektronisch weitergereicht werden können. Eine ganze Reihe administrativer Abläufe und Datenaustauschprozesse kann dadurch automatisiert werden.</p>	<p>eCH-Fachgruppe Meldewesen</p>
B1.08	<p>Standardisierung der Unternehmens- und Lohndaten</p> <p>Die Standardisierung der Struktur, Bedeutung und Semantik von Unternehmens- und Lohndaten in Form von Richtlinien für Lohndatenverarbeitung und -Übermittlung schafft die Voraussetzungen dafür, dass diese ohne manuelle Eingriffe elektronisch weitergereicht werden können. Der administrative Verkehr zwischen Unternehmen und Behörden kann dadurch automatisiert werden, womit die Wirtschaft von nicht wertschöpfendem Aufwand entlastet wird.</p>	<p>Verein swissdec</p>
B1.09	<p>Registerharmonisierung</p> <p>Die föderalistische Struktur der Schweiz mit ihrer Kompetenzenordnung hat zu einer uneinheitlichen Registerlandschaft geführt. Das Registerharmonisierungsgesetz vom Juni 2006 regelt die Harmonisierung der Personenregister von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Harmonisierung macht die verschiedenen Register bezüglich Inhalten und Aktualität vergleichbar. Damit können sie für bevölkerungsstatistische Erhebungen genutzt werden. Ausserdem kann die öffentliche Verwaltung aller Stufen die harmonisierten Register im Rahmen gesetzlicher Kompetenzen administrativ nutzen, um ihre Verwaltungsarbeit zu vereinfachen, dies insbesondere bei übergreifenden Verwaltungsprozessen.</p>	<p>Bundesamt für Statistik (BFS)</p>
B1.10	<p>Organisation zur Erarbeitung einer nationalen Geodateninfrastruktur NGDI</p> <p>Geoinformationen bilden die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, in der Verwaltung genauso wie in der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft oder im Privatbereich. Die nationale Geodateninfrastruktur NGDI ist ein System von Verfahren, institutionellen Einrichtungen, Technologien, Daten und Personen, die den gemeinsamen Austausch und die effiziente Nutzung geografischer Daten ermöglichen.</p>	<p>e-geo.ch</p>

Nr.	Zielzustand	Federführende Organisation
B1.11	<p>Schweizweiter Austauschstandard für elektronische Unterlagen und Dossiers</p> <p>Der Standard stellt eine wichtige Grundlage für die Interoperabilität im elektronischen Behördenverkehr dar. Er definiert die Datenstruktur für den Austausch von Unterlagen und Dossiers im XML-Format. Unterlagen/Dossier können somit organisations- resp. behördenübergreifend und medienbruchfrei über eine einheitliche Schnittstelle ausgetauscht werden, d.h. direkt von einer Geschäftsanwendung (Dokumentenmanagement-, Records Management-, Geschäftsverwaltung- oder Fachanwendung) an eine andere übergeben und dort einem laufenden Geschäften zugeordnet werden. Die Übertragung kann mittels einer beliebigen Austauschplattform erfolgen.</p>	eCH-Fachgruppe Records Management und Geschäftsverwaltung

B2-Voraussetzungen: Infrastruktur und Dienste

Nr.	Zielzustand	Federführende Organisation
B2.01	<p>Zugang zu elektronischen öffentlichen Leistungen (Portale)</p> <p>Die elektronisch verfügbaren öffentlichen Informationen und Leistungen sind für die Leistungsbeziehenden zugänglich. Dieser Zugang richtet sich nach der aktuellen Lebens-, resp. Geschäftssituation der Leistungsbeziehenden aus. In der Regel handelt es sich dabei um Personen (Privatpersonen oder Mitarbeitende eines Unternehmens, einer Organisation oder einer anderen Behörde), immer häufiger sind es jedoch Maschinen.</p>	Bundeskanzlei, Sektion elektronischer Behördenverkehr
B2.02	<p>Verzeichnisdienst der Schweizer Behörden</p> <p>Verzeichnisdienst, der schweizweit über alle föderalen Stufen (Bund, Kantone, Gemeinden) Auskunft gibt, welche Leistung durch welche Verwaltungseinheit erbracht wird, resp. welche Verwaltungseinheit für welche Leistungen zuständig ist. Organisationszertifikate können einfach vergeben werden und die elektronische Übermittlung an irgendeine Verwaltungseinheit ist möglich.</p>	Bundeskanzlei, Sektion elektronischer Behördenverkehr
B2.04	<p>Dienst für elektronische Formulare</p> <p>Elektronische Formulare dienen dem Übermitteln von strukturierten Daten des Nutzers an die Verwaltung. Die meisten öffentlichen Leistungen beinhalten in einem der diversen Prozessschritte das Ausfüllen und Weiterverarbeiten von Formularen. Entsprechend gross ist seitens der Verwaltungskunden das Bedürfnis, dass die bestehenden Formulare bei Bund, Kantonen und Gemeinden optimal erschlossen und zugänglich sind.</p> <p>Es ist das Ziel, dass sowohl die Standards wie auch der Formulardienst von allen Behörden genutzt werden.</p>	Bundeskanzlei, Sektion elektronischer Behördenverkehr in Zusammenarbeit mit Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)
B2.05	<p>Dienst für den übergreifenden elektronischen Datenaustausch</p> <p>Jede Transaktion, welche die Grenzen einer Behörde überschreitet, benötigt eine Infrastruktur, welche den zuverlässigen Transport und die Verteilung der Informationen übernimmt (vergleichbar mit der Post). Dies betrifft den Datenaustausch zwischen Anwendungen der Behörden, die Verbindung von Geschäftsverwaltungssystemen für die Abwicklung von behördenübergreifenden Prozessen und den protokollierten, verbindlichen Verkehr (analog „eingeschriebener Brief“) zwischen Behörden (z.B. Gerichten) und ihren Kunden (z.B. Anwälten, Notaren). Für diesen Datenaustausch steht mit dem Event Bus Schweiz eine Infrastruktur für den sicheren und effizienten Datenaustausch zur Verfügung, welche von einem Netz von kooperierenden Anbietern bereitgestellt wird.</p>	Offen (<i>Interessenten vorhanden</i>)
B2.06	<p>Dienst für die Identifikation und Berechtigungsverwaltung</p> <p>Identifikationsdienste versehen die am elektronischen Behördenverkehr beteiligten Partner (wo nötig auch Maschinen) mit unverwechselbaren elektronisch übermittelbaren Identifikatoren. Mit Hilfe dieser Identifikatoren können die Partner zuverlässig erkennen, mit wem sie kommunizieren. Autorisierungsdienste definieren, welche Rechte die so identifizierten Partner haben und stellen sicher, dass ein Teilnehmer am elektronischen Behördenverkehr nur Daten einsehen und Leistungen beziehen kann, wenn er dazu berechtigt ist.</p>	Offen (<i>Interessenten vorhanden</i>)

Nr.	Zielzustand	Federführende Organisation
B2.07	<p>Infrastruktur für die Ausgabe von elektronischen Zertifikaten</p> <p>Elektronische Zertifikate sind ein wirkungsvolles Mittel, um Transaktionen über das Internet sicher abzuwickeln. Wo das Gesetz Schriftlichkeit verlangt, können Geschäfte ohne sie nicht elektronisch abgewickelt werden. Spezielle Ausgabestellen stellen die Zertifikate aus und ziehen sie bei Kompromittierung wieder zurück.</p>	<p>Offen</p> <p><i>(Interessenten vorhanden)</i></p>
B2.08	<p>Elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung</p> <p>Für die elektronische Abwicklung von kostenpflichtigen öffentlichen Leistungen ist ein elektronisches Rechnungsstellungs- und Zahlungsabwicklungsverfahren nötig.</p> <p>Den Schweizer Behörden stehen standardisierte modulare Dienste für die elektronische Rechnungsstellungs- und Zahlungsabwicklung zur Verfügung, welche zu tiefen Kosten in verschiedene Online-Prozesse eingebunden werden können. Es existiert ein Überblick über die für verschiedene Anforderungsfälle geeigneten und standardisierten Lösungen sowie Hilfsmittel, welche die Verwaltungseinheiten in der Auswahl und dem Einsatz der Lösungen unterstützen. Dies steigert die Effizienz sowohl in der Entwicklung als auch dem Betrieb von kostenpflichtigen öffentlichen Leistungen.</p> <p>Die Eidgenössische Finanzverwaltung arbeitet auf Bundesebene an diesem Vorhaben.</p>	<p>Offen</p> <p><i>(In Abklärung)</i></p>
B2.09	<p>Dienst für die elektronische Langzeitarchivierung</p> <p>Unterlagen aus Verwaltungsgeschäften, die aus rechtlichen Gründen über lange Zeiträume hin verfügbar sein müssen, werden archiviert. Dies, auch wenn sie als digitale Unterlagen vorliegen.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, sind geeignete Strategien und Konzepte sowie geeignete Instrumente zur digitalen Archivierung notwendig. Die Archive setzten ihre Anforderungen koordiniert um.</p>	<p>Offen</p> <p><i>(In Abklärung)</i></p>
B2.10	<p>Dienste zur Unterstützung bei der Verarbeitung von elektronischen Belegen</p> <p>In vielen Geschäftsprozessen mit Registern, Verwaltungen und Gerichten aber auch mit Unternehmen müssen Belege (z.T. in Form öffentlicher Urkunden und Verfahrensentscheidungen) als Beilage eingereicht werden (vgl. Leistungen A1.07). Dank technischen Normen, Standards, Best Practices, Services und Komponenten sind die für den Vollzug zuständigen Behörden und v.a. die Notariate in der Lage, die notwendigen technischen Infrastrukturen kostengünstig aufzubauen, um die entsprechenden Dokumente in einer standardisierten elektronischen Form zu produzieren, auszuliefern und entsprechende elektronische Bestellwege zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Bundesamt für Justiz (BJ)²</p>
B2.11	<p>Durchgängige Netzwerk-Infrastruktur für alle Verwaltungsebenen</p> <p>Bund, Kantone und Gemeinden kommunizieren über ein ganzheitliches, sicheres Netzwerk. Dieses Netzwerk umfasst alle Netzwerke der einzelnen Organisationen auf allen föderalen Ebene (Bund, Kantone und Gemeinden). Das Netzwerk bildet den rechtlichen, konzeptionellen, technischen und operativen Rahmen für den wirtschaftlichen und sicheren Aufbau und Betrieb der Kommunikation innerhalb aller Behörden der Schweiz.</p>	<p>Offen</p> <p><i>(Interessenten vorhanden)</i></p>

¹ Der formulierte Text „Zielzustand“ beschreibt, was nach Abschluss des jeweiligen Vorhabens vorliegen sollte. Dieser Zustand wird bei den verschiedenen Vorhaben zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten erreicht werden.

² Die Federführung des Bundesamts für Justiz ist in den meisten Bereichen eine rein rechtliche und muss die kantonale Organisationsautonomie respektieren. Das BJ kann die Formulierung von technischen Normen und Standards, sowie die Entwicklung von SOA Komponenten in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen fördern und teilweise finanzieren. Um die beschriebene Zielsetzung innert nützlicher Frist zu erreichen bzw. um die notwendigen vertraglichen Regelungen mit den Beteiligten zu organisieren, sind zusätzliche Ressourcen (finanziell und personell) nötig.